

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Stucki Kies und Beton

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung	
1.1	Bezeichnung des Stoffes oder des Erzeugnisses
	Normbezeichnung: Frischbeton (SN EN 206-1) Frischmörtel (SN EN 998-2) Handelsname: Beton, Mörtel
1.2	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
1.2.1	Beton wird aus den Ausgangsstoffen Zement, Wasser, Gesteinskörnung, Zusatzmittel und Zusatzstoffen hergestellt und dient als Baustoff.
1.3	Firmenbezeichnung
1.3.1	Hersteller: <i>Kieswerk Stucki AG</i> Strasse/Postfach: <i>Gridenbühl 161a</i> Nationales Kennz./PLZ/Ort: <i>CH-3673 Linden</i> Telefon: <i>031 771 22 81</i> Telefax: <i>031 771 24 03</i> E-Mail: <i>info@kieswerk-stucki.ch</i>
1.4	Notrufnummer Notfallauskunft: Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich: <i>Tel. 145 (24 h Notfallnummer)</i>
2. Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Hautreizende Wirkung, Kategorie 2; H315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 2; H317 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Stucki Kies und Beton

2.2 Kennzeichnungselemente



GHS 05:



GHS 07:

Signalwort: GEFÄHR

Enthält: Zement

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen.

P333+313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung (Einzelstoffe)

3.1.1	Zement	15 Gew.-%
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
	Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2; H315	
	Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 2; H317	
	Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1; H318	
	Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3; H335	
	Gefahrensymbol GHS 05 (Ätzwirkung)	
	Gefahrensymbol GHS 07 (Ausrufezeichen)	
	Signalwort „Gefahr“	
	Gesteinskörnungen	
	Wasser	
	evtl. Zusatzmittel	
	evtl. Zusatzstoffe	
	- Flugasche	
	- Farbpigmente	
	- Stahl- und/oder Kunststofffasern	
3.1.2	Identifikationsnummer(n):	Liegen nicht vor
3.1.3	Zusätzliche Hinweise:	Nicht zutreffend

4. Erste-Hilfe-Massnahmen		
4.1	Allgemeine Hinweise:	Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerkblatt vorlegen
4.2	Nach Hautkontakt:	Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen, bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden, bei längeren Beschwerden Arzt konsultieren
4.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken	Mund spülen und Arzt konsultieren
4.5	Hinweise für den Arzt	Siehe 3.1
5. Massnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung:	Nicht erforderlich
6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:	Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise:	Erhärtet in einigen Stunden, kann anschliessend auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden

7. Handhabung und Lagerung			
7.1 Handhabung			
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess beachten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden	
7.1.2	Hinweise zum Brand und Explosionsschutz	Nicht zutreffend	
7.2	Lagerung	Nicht zutreffend	
8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung			
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen	Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert	
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Zement (Staub) Grenzwert nach SUVA: MAK: 5 mg/m (einatembarer Staub)	
8.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
8.3.1	Handschutz	Berührung mit der Haut vermeiden Schutzhandschuhe mit Kunststoffüberzug tragen (nitrilbeschichtet); Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalbe	
8.3.2	Augenschutz:	Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren	
8.3.3	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
Form:		flüssig - plastisch	
Farbe:		grau resp. weiss oder eingefärbt	
Geruch:		geruchlos	
		Wert/Bereich	Einheit
Schmelzpunkt		> 1200	°C
Flammpunkt		nicht zutreffend	°C
Dichte bei 20 °C (Normalbeton, verdichtet)		2000 - 2500	kg/m ³
Löslichkeit bei 20 °C (Je nach Produkt, Hydratationsgrad)		bis 1,5 g (Zement)	g/l
pH-Wert (gesätt. Lösung) bei 20 °C		12,0 – 13,5	-

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Übermässiger Wasserzutritt
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht zutreffend
10.4	Weitere Angaben	Nicht zutreffend
11. Angaben zur Toxikologie		
11.1	Akute Toxizität	Nicht zutreffend
	Daten für Komponenten	Nicht zutreffend
11.2	Subakute bis chronische Toxizität	Nicht zutreffend
11.3	Erfahrungen am Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Augenkontakt starke Reizung möglich, Arzt konsultieren; • Beim Verschlucken: Gesundheitsstörungen möglich, Arzt konsultieren; • Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich;
12. Angaben zur Ökologie		
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Nicht zutreffend
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht zutreffend
12.3	Ökotoxische Wirkungen	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser (auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich
12.4	Weitere ökologische Hinweise	Nicht zutreffend
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Produkt: Empfehlung	erhärteter Beton aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen (Pkt. 6.4)
13.2	Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung	Nicht zutreffend
14. Transportvorschriften		
	Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

15. Rechtsvorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
15.1.1	GHS-Gefahrenpiktogramme
	 
	GHS 05: GHS 07:
15.1.2	Enthält gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung
	Zement
15.1.3	H-Sätze
	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
15.1.4	P-Sätze
	P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)
	Nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften Gewässerschutzverordnung SR 814.201
	Einleitgrenzwert in Gewässer oder Kanalisation pH 6.5 – 9.0 Besondere Bestimmungen gem. Anh. 2.16 ChemRRV „Chrom (VI) in Zement“ beachten.
16. Sonstige Angaben	
16.1	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
16.2	Datenblattausstellender Bereich: FSKB, Leitung Technik

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Stucki Kies und Beton

16.3 Änderungen:

-